

Richtlinie: Tagungsförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Wichtige Informationen:

1. Pro Antragstellerin wird nur **eine Reise pro Jahr** bezuschusst.
2. Eine **aktive Teilnahme** an der Tagung wird vorausgesetzt.
3. Während der Gesamtlaufzeit der Zielvereinbarungsrunde 2023-2027 kann jede Antragstellerin **drei Mal** gefördert werden.
4. Mitarbeiterinnen der FAU verwenden das Formular *Antrag auf Genehmigung einer Dienst-/Fortbildungsreise (R0001, Stand: 01.07.2016.)*
Bei Antragstellerinnen, die in **keinem Dienstverhältnis mit der FAU** stehen, muss die Anbindung an die Universität Erlangen-Nürnberg aus dem Antrag eindeutig hervorgehen. Externe Antragstellerinnen verwenden das Formular *Auftrag zur Durchführung einer Reise (R0024, Stand: 01.07.2016.)*
Beide Formulare zur **Genehmigung von Dienst- und Fortbildungsreisen** sind abrufbar unter: <https://www.intern.fau.de/personal-und-arbeitsleben/weg-zur-arbeit/dienst-und-fortbildungsreisen/formulare-dienst-und-fortbildungsreisen/>
5. **Fahrtkosten** mit der Bahn werden nur mit Verwendung der Bahncard voll erstattet (ansonsten anteilig).
6. Bitte beachten Sie bei Fahrten mit dem eigenen PKW:
Die Fahrt mit einem KFZ wird nur bei dringender Begründung (z. B. Kostenersparnis durch Mehr-Personen-Fahrten, schweres Equipment) mit einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet. Bei der PKW-Nutzung ohne triftigen Grund reduziert sich die Erstattung auf 0,25 Euro pro gefahrenen Kilometer.
7. Es werden **keine Tagegelder (Verpflegungskosten)** erstattet.
8. Private Aufenthalte (**bitte beachten Sie hier unbedingt** das [Rundschreiben zum Bayerischen Reisekostengesetz!](#))
Schließt sich an die Dienstreise unmittelbar ein **privater Aufenthalt** an, so muss bei der Antragstellung bereits ein **Vergleichsangebot** eingeholt werden. Aus diesem z.B. Internet-Ausdruck, muss hervorgehen, wie hoch die Rückreisekosten unmittelbar nach Beendigung des dienstlichen Aufenthalts sind und auf welche Summe sich die Rückreisekosten nach Ablauf des privaten Aufenthalts belaufen.
9. Studentinnen werden im Rahmen der Zielvereinbarungen nicht gefördert.

Von **Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen** werden folgende Unterlagen **per Email** benötigt:

1. Anschreiben mit Begründung
2. Dienstreiseantrag
3. Akademischer Lebenslauf
4. ggf. Publikationsliste
5. Kostenaufstellung
6. Beschreibung der Tagung (Prospekt, Website oder ähnliches)
7. ein Empfehlungsschreiben der lehrstuhlinhabenden Person
8. Angabe, ob über Lehrstuhl oder Projekt keine bzw. begrenzte Reisemittel zur Verfügung stehen
9. Gutachten ausgestellt durch eine zuständige [Departmentfrauenbeauftragte](#)¹

Bitte beachten Sie:

Für die Vergabe von Tagungsförderungen gibt es innerhalb des Kalenderjahres drei Fristen zu denen Sie Ihre Anträge für den dazwischenliegenden Zeitraum einreichen können.

12. Januar, 05. Mai, 25. August

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in einer PDF-Datei an phil-fb@fau.de

**Stufung der maximalen
Fördersummen**

Inland (Betrag in Euro)	EU Ausland (Betrag in Euro)	Nicht-EU Ausland (Betrag in Euro)
500,-	750,-	1000,-

Ansprechpartnerin:

Anna Isenmann

Referentin der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Bismarckstraße 6, 91054 Erlangen

Tel. 09131 – 85 25509

phil-fb@fau.de

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wurde hier der Begriff „Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst des Departments“ ersetzt.